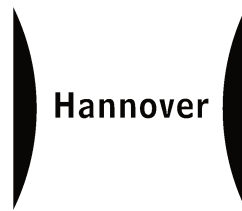


Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0880/2018

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Neues Rathaus, Sanierung der Produktionsküche

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Sanierung der Produktionsküche im Neuen Rathaus in Höhe von insgesamt 1.655.000 €
und
2. der Mittelfreigabe sowie dem Baubeginn zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 18, 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 11108901 **Gemeinschaftsverpflegung, sonst. Maßnahmen**
11118805 **FB Gebäudemanagement**

Einzahlungen

Auszahlungen

Baumaßnahmen	196.500,00
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	592.300,00
Saldo Investitionstätigkeit	-788.800,00

Teilergebnishaushalt 18, 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 **Gebäudemanagement**
11108 **Gemeinschaftsverpflegung**

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen	868.600,00
Abschreibungen	35.500,00
Zinsen o.ä. (TH 99)	11.800,00
Saldo ordentliches Ergebnis	-915.900,00

Anmerkung:

Sach- u. Dienstleistungen

Sanierungsaufwand in Höhe von 868.600 €. Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 196.500 € (2.400 €).

Abschreibungen

3 % von 196.500 € für die Baumaßnahmen (5.900 €), 5 % von 592.300 € für Einrichtung und Geräte (29.600 €).

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 788.800 €.

Die im Teilhaushalt 19 anfallenden Aufwendungen und Investitionen für die Baumaßnahmen führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Teilhaushalt 18, Produkt 11108.

Finanzierung

Aus dem Teilfinanzhaushalt des Fachbereichs Gebäudemanagements werden bis einschließlich 2020 Mittel in Höhe von 196.500 € zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme war aufgrund der kurzfristigen Bedarfsanerkennung nicht in der Finanzplanung für das Jahr 2018 vorgesehen. Falls daraus ein überplanmäßiger Mehrbedarf in 2018 entstehen sollte, wird dieser dann dem Rat zum Beschluss vorgelegt.

Hinzu kommen Mittel aus dem Teilfinanzhaushalt des Fachbereichs Personal und Organisation (Investitionsmaßnahme 11108901) für Einrichtung und Küchengeräte in Höhe von 592.300 €

Die konsumtiven Mittel in Höhe von 866.200 € werden im Teilergebnishaushalt des Fachbereichs Gebäudemanagement im Produkt 11118 in den Jahren 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt. Falls daraus ein überplanmäßiger Mehrbedarf in 2018 entstehen sollte, wird dieser dann dem Rat zum Beschluss vorgelegt.

Begründung des Antrages

Allgemeines

Die im Jahr 2000 zur EXPO eröffnete Produktionsküche im Neuen Rathaus weist eine Kapazität von 800 – 1000 Essen pro Tag auf. Sie versorgt das im Untergeschoss befindliche Kasino mit frisch zubereitetem Essen für städtische Mitarbeiter*innen und Besucher*innen.

Infolge knapp 20 jähriger Nutzung mit hoher Intensität ist mittlerweile ein erheblicher Verschleiß an Geräten und Bausubstanz eingetreten, so dass eine grundlegende Sanierung von Bauteilen und nutzungsspezifischer Ausstattung zur Sicherstellung des weiteren Betriebs erforderlich ist.

Aus Arbeitsschutzgründen sind zudem Verbesserungen der Arbeitsbedingungen für die in der Produktionsküche derzeit tätigen 25 Mitarbeiter*innen und 11 Azubis notwendig.

Nicht betroffen von den Sanierungsmaßnahmen sind weitere der Küche zugeordnete Bereiche wie Kühlhäuser und Vorratsräume.

Baubeschreibung

Neben der infolge zunehmender Schäden notwendigen Erneuerung der Abdichtungsebene im Bereich der Kellerdecke und der dieser vorangehenden Sanierung des durch Undichtigkeiten geschädigten Deckentragwerks müssen Treppenbreiten und –steigungen an geltende Vorschriften angepasst werden.

Mit Ausnahme einiger weniger Geräte muss die gesamte Kücheneinrichtung neu beschafft und gem. Arbeitsstättenrichtlinien neu angeordnet werden.

Ergänzend zu den Maßnahmen im Hochbau und passend zur neuen Kücheneinrichtung wird die Haustechnik im Küchenbereich ebenfalls erneuert. Insbesondere die neue Lüftungsanlage samt Abluftdecke und Kanalführung bis über das Dach erweist sich dabei als sehr aufwändig.

Die baulichen Maßnahmen und notwendige Neuzuschneide des Küchenbereichs wurden detailliert mit den Nutzer*innen abgestimmt.

Eine im Geschoss oberhalb der Küche einzurichtende Interimsküche soll während der auf 6 Monate angesetzten Bauzeit die Versorgung mit einem eingeschränkten Essensangebot sicherstellen.

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Terminplanung

Es ist vorgesehen, die Maßnahmen ab Mitte 2018 in einem Zug umzusetzen.

19
Hannover / 10.04.2018